

Förderrichtlinien Ideenwettbewerb 2026

Herkunft Fördermittel und Förderbudget

Die finanziellen Mittel für den Ideenwettbewerb werden vom Verein Climate Fund Klagenfurt bereitgestellt, welcher im Zuge des Projektes Climate Funding 4 Cities etabliert wurde. Ziel des Vereines ist die Akquirierung von privaten Finanzmitteln für die Förderung von kleineren Klimaschutzmaßnahmen. Mehr Infos über den Verein Climate Fund Klagenfurt sind unter folgendem Link verfügbar: www.smartclimatelab.at. In der aktuellen Ausschreibung stehen insgesamt EUR 32.000 für Projekte zur Verfügung.

Inhaltliche Voraussetzungen

Themenbereiche:

Gesucht werden Ideen, die sich entweder direkt positiv auf das Klima auswirken (Emissionsreduktion), oder die Folgen des bereits fortgeschrittenen Klimawandels abschwächen (Klimawandelanpassungsmaßnahmen).

Bewusstseinsbildende Maßnahmen sind ebenfalls förderfähig, wenn sie möglichst klimaschonend durchgeführt werden.

Geförderte Projekte vom vorherigen Ideenwettbewerb können unter www.smartclimatelab.at eingesehen werden.

Umsetzungsort und erwarteter Mehrwert:

Die gesuchten Ideen müssen eine positive Auswirkung auf die Landeshauptstadt Klagenfurt a.Ws. beziehungsweise deren BewohnerInnen haben.¹

Es werden nur Projektideen gefördert, die einen Mehrwert für die Allgemeinheit oder einen größeren Personenkreis in Klagenfurt nach sich ziehen. Das heißt, die Maßnahme(n) müssen entweder komplett öffentlich zugänglich sein oder zumindest von mehreren Personen genutzt werden (z.B. Vereinsmitglieder oder BewohnerInnen eines Mehrparteienhauses). Es werden keine Ideen im Privatbereich gefördert.

Wer kann ein Projekt einreichen?

Am Ideenwettbewerb können sowohl natürliche als auch juristische Personen teilnehmen. Das Projektteam muss jedoch mindestens eine volljährige Person (Hauptansprechpartner) beinhalten.

¹Unter Umständen kann daher in gewissen Bereichen der Umsetzungsort auch in den angrenzenden Gemeinden liegen (insbesondere im Mobilitätsbereich).

Formelle Voraussetzungen

Abgrenzung zu anderen Förderprogrammen und Doppelförderungen:

Der Climate Fund Klagenfurt möchte auf niederschwellige Art und Weise kleine Klimaschutzprojekte fördern, für die es durch standardisierte Förderprogramme (insbesondere im Bereich der Mobilität, Gebäudesanierung etc.) keine Fördermöglichkeit gibt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Doppelförderungen ausgeschlossen sind. D.h., es können keine Projekte eingereicht werden, die bereits eine Förderung erhalten.

Förderhöhe:

Durch den Climate Fund Klagenfurt werden Leistungen bis maximal 8.000€ übernommen. Die maximale Förderquote beträgt 80 % der Gesamtprojektkosten (20% der Gesamtprojektkosten müssen durch Eigenmittel eingebracht werden).

Welche Kosten werden gefördert:

Es werden sowohl Sachkosten als auch Dienstleistungen für die Projektumsetzung gefördert. Eigenleistungen (z.B. Arbeitsstunden) der FörderwerberInnen sind nicht förderfähig!

Zeitraumen:

Es können keine Projekte gefördert werden, mit deren Umsetzung bereits vor der Bekanntgabe der zur Förderung ausgewählten Projekte begonnen wurde. Um die Förderung zu erhalten, müssen die Projektumsetzung und die Kostenabrechnung bis spätestens 30.11.2026 abgeschlossen sein.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren, Umsetzung

Einreichung:

Um an dem Ideenwettbewerb teilzunehmen, müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsbogen und Kostenaufstellung) bis spätestens 10.05.2026 an climatefund@klagenfurt.at übermittelt werden. Bei genehmigten Projekten werden zur Anerkennung von Rechnungen über 1000€ netto mind. ein, und bei Rechnungen über 2500€ netto mind. zwei Vergleichsangebote benötigt.

Es müssen sämtliche rechtliche Rahmenbedingungen eingehalten werden. Bei positiver Beurteilung ist der/die FörderwerberIn für etwaige behördliche Genehmigungen und Zustimmungen (z.B. von den Hauseigentümern, Grundbesitzern, Veranstaltungsbehörde, etc.) verantwortlich und muss diese vor der Umsetzung vorlegen.

Prüfung:

Eingereichte Projektideen werden auf die inhaltlichen und formellen Voraussetzungen geprüft. Es werden nur vollständig ausgefüllte Projektanträge berücksichtigt (Bewerbungsbogen und Kostenaufstellung).

Bewertung:

Die geprüften Projektideen werden einer Jur zur Bewertung vorgelegt. Die Ansprechpersonen der ausgewählten Ideen werden bis spätestens 22.05.2026 via E-Mail informiert.

Umsetzung: und Auszahlung der Fördermittel:

Nach erfolgreicher Umsetzung inkl. vollständiger Übermittlung der Rechnungslegung, der Zahlungsnachweise und der Projektdokumentation werden dem Förderwerber 80% (max. 8.000€) der förderfähigen Projektkosten vom Climate Fund Klagenfurt rückerstattet.

Bruttokosten können gefördert werden, wenn der Fördernehmer nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Veröffentlichung:

Im Rahmen der Veröffentlichung der Projekte weisen wir darauf hin, dass sowohl Bilder als auch Namen der Projektbeteiligten veröffentlicht werden können. Des Weiteren können während der Umsetzung Fotos mit den Gewinnern gemacht werden, die auf unserer Homepage veröffentlicht werden. Es werden jedoch keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

Es gelten die Datenschutzrichtlinien der DSGVO.

Weitere Unterstützung und Informationen

Unterstützung bei der Einreichung

Offene Fragen können im Zuge der Online Info-Sessions am 19.03.2026 und 16.04.2026 gestellt werden. Es wird um Anmeldung via E-Mail an climatefund@klagenfurt.at gebeten. Fragen können gerne auch schon in der Anmeldung zur Info-Session genannt werden.